

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Dr. 821



Landshut, 22. Oktober 2018

Nachprüfungsantrag

Gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz GO und § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut beantragen wir eine Nachprüfung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 15.10.2018 zu TOP 11 „Staffelung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen“

Begründung:

Die Nachprüfung zielt ausschließlich darauf ab zu überprüfen, ob nicht bis zur anstehenden Änderung der Gesetzeslage bereits heute zumindest eine Gebührenermäßigung (oder Erlass) für Wohngeldberechtigte gewährt werden kann. Dies entspricht dem Verwaltungsvorschlag für die Sitzung des Sozialausschusses im Falle des Sozialpasses. Dieser Vorschlag war zum Zeitpunkt der Sitzung des Jugendhilfeausschusses noch nicht bekannt.

gez. Dr. Thomas Keyßner

gez. Stefan Gruber

gez. Sigi Hagl

gez. Anja König